

Arader Zeitung.

Pränumerations-Preise:

Table with subscription rates for different periods and locations.

Insertions-Preise:

Die 6-spaltige Preitseite oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.

Erscheint täglich,

mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Redactions- und Administrations-Bureau:

Sauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock.

Aufträge für Inserate

übernehmen anstands die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Poststr. Nr. 9), Sonnberg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Bielefeld, die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a/M., A. Schulz & Comp. in Leipzig und A. Oppelich in Wien.

Organ des Arader Lloyd.

Notirungen der Pester Börse.

vom 9. August.

Table of stock prices for various companies and commodities in Pest.

Bank- und Industrie-Actien.

Table of bank and industrial stock prices.

Eisenbahn-Fahrten.

Table of railway routes and schedules.

Schluss-Course der Wiener Börse

vom 9. August.

Table of closing stock prices for the Vienna stock exchange.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien.

vom 10. August.

Table of telegraphed government paper prices in Vienna.

Protocollirte Preis-Notirungen der Arader Lloyd-Gesellschaft

vom 10. August.

Table of commodity prices for grain and other goods.

Der Verwaltungsausschuss der Arader Lloyd-Gesellschaft hat folgende Kundmachung erlassen:

Ueber Ansuchen der Szecheni-Kunstmühlens-Actien-Gesellschaft wird der 11. August 1869 als Erscheinungstag der auf 200 fl. lautenden, mit 30% = 60 fl. eingezahlten Actien-Interimsscheine dieser Gesellschaft festgesetzt und bestimmt, dieselben seien im Börsen-Verkehr per Stück ohne Zinsenverzütung zu handeln.

Stettin, 7. August. (Landshoff & Hessel.)

Beizen anfangs höher, schließt niedriger: loco pr. 212 1/2 Pfd. gelber Inlandsjäger 70 & 76 Rthlr. nach Qual. bez., bunter Polnischer 71 & 74 Rthlr. bez., weißer 74 & 77 Rthlr. bez., Ungarischer 60 & 66 Rthlr. bez., feiner 67 & 69 Rthlr. bez., auf Lieferung 83 1/2 Pfd. gelber pr. August und pr. 75 Rthlr. bez., pr. September-October 74 & 73 1/2 Rthlr. bez., per Frühjahr 72 Rthlr. Ob., 72 1/2 Rthlr. Br.

Witterung heiß, unwidrl. Stimmung im Getreidegeschäft ruhig.

Die Mittagsbörse war in unentschiedener Haltung; da weder das Ausgebot noch die Nachfrage von Belang war, so blieben die Kurse beinahe unverändert, nur Straßenbahn und einige Mühlen zogen etwas an.

Table of effects and exchange rates.

Getreidegeschäft. Das Geschäft in Weizen war heute wohl ruhig, aber entschieden fester; die Zugänge und das Ausgebot blieben schwach und Mühlen, deren Vorräthe gelichtet sind, zeigten gute Kaufkraft; die Preise erfuhren eine Aufbesserung von 10 kr. per Zollstr. und wurden bei 20,000 Mkg. umgelegt.

In Effecten flauer Verkehr, 1 Arader Dampfstärke-Fabrik & fl. 3.50 Aufgeld verkehrt.

Privat-Telegramme der Arader Lloyd-Gesellschaft.

Wien, 9. August. (Schlachthofmarkt.) Auftrieb 2721 St. Ochsen, Citr.-Preis 31-32 1/2 fl. Pest, 10. August. Weizentendenz steigend, 10-15 fr. höher, Roggen 10 fr. besser, Mais fester anderes unverändert, 87 1/2 pf. Weizen neu fl. 5.30, 88 pf. fl. 5.40. Spiritus 46 1/2 fr. Grab.

Wetter, 9. August. Witterung heiter und angenehm, die Hitze nicht mehr groß; Thermometer + 20°, Barometer 28" 6", Wasserstand gleichmäßig.

Heutige Landmarkt-Zufuhren unbedeutend. Roggen ca. 30 W. Beacht wurde: Weizen 70 & 74 Rthlr., Roggen 54 & 60 Rthlr., Gerste 44 & 48 Rthlr., Erbsen 55 & 60 Rthlr. pr. 26 Schffel. Hafer 35 & 38 Rthlr. pr. 26 Schffel.

Wien, 9. August. Abendbörse. Creditactien 30-30, Tramway 191, Staatsbahn 414, Nordbahn 231 1/2, 1864-er Rofe 123.20, 1868-er Rofe 101.60, Napoleons'dor 9.88, ung. Creditactien 111.75, Lombarden 274.80, Anglo-Oestrich 409 1/2, Francobank 146 1/2, Baltijer 265 1/2.

Wien, 9. August. Abendbörse. Creditactien 30-30, Tramway 191, Staatsbahn 414, Nordbahn 231 1/2, 1864-er Rofe 123.20, 1868-er Rofe 101.60, Napoleons'dor 9.88, ung. Creditactien 111.75, Lombarden 274.80, Anglo-Oestrich 409 1/2, Francobank 146 1/2, Baltijer 265 1/2.

# Politische Uebersicht.

Arab 10. August.

Die in Leipzig erscheinende „Sächsische Ztg.“ vom 6. d. bringt unter der Ueberschrift: „Zwei schwer wiegende Schreiben“, den Text eines Briefes Königs Wilhelm I. an den Kaiser Franz Josef und die Antwort des Letzteren. Beide Schriftstücke fallen auf die Zeit um den 1. Juni 1866, also 14 Tage vor dem Ausbruch des Krieges. Der König von Preußen macht darin den Vorschlag, die österreichische Armee mit der preussischen zu vereinigen und gemeinschaftlich Frankreich zu betreiben. Als Sieger mögen Preußen und Oesterreich sich in Deutschland theilen, ersterem Norddeutschland und einige französische Territorien, letzterem Süddeutschland anheimfallen. Franz Josef erwidert: ein solches Vorgehen gegen deutsche Bundesgenossen lasse sich seiner Ansicht nach nicht durchführen. Die österreichische Armee lasse sich nicht vereinigen. Das Leipziger Blatt ist der Zuversicht, daß seine „Entfaltung“ gegen Dementi's hieb- und stichfest sei.

In Beziehung auf die interessante Mittheilung des sächsischen Blattes erhält der „Ungarische Lohb“ von seinem Wiener Correspondenten folgende Zeilen:

Unwillkürlich drängt sich bei diesem Anlaß die Erinnerung auf, daß vor dem Kriege bei und Gerüchte über ähnliche Verhandlungen zwischen den damaligen zwei deutschen Großmächten im Laufe waren, und diese Gerüchte waren wohl nicht ungegründet. Baron Gablenz, der Bruder des jetzt zum commandirenden General in Oden ernannten österreichisch-ungarischen Feldzeugmeisters, prophezeigte im Namen Preußens eine definitive Vereinbarung über Schleswig-Holstein, dann preussische Führung in Norddeutschland, österreichische in Süddeutschland. Von österreichischer Seite unterhandelte mit ihm Minister Graf Moriz Esterházy. Daß die Unterhandlungen scheiterten, wissen wir; darüber, ob die von der „Sächsischen Ztg.“ mitgetheilten Briefe echt oder unecht seien, mögen sich die Diplomaten streiten.

Die „Opinion“ hat in diesen Tagen die Frage erörtert: ob die Bewohner des italienischen Tirols wohl daran thun, keinen Antheil zu nehmen an den Beratungen des Innsbrucker Landtags. Eine Wiener Correspondenz des Blattes sprach die Meinung aus, daß die liberalen Wälschtiroler nicht länger durch ihr Fernbleiben vom Landtage die Sache der Clerikalen fördern, ihre eigenen materiellen Interessen schädigen sollten — bloß um ihren Wunsch nach der Vereinigung Wälschtirols mit Italien zu erkennen zu geben, diese können nicht in Folge blutiger Conflicte, sondern nur in Kraft der Uebereinstimmung der Interessen Oesterreichs und Italiens erfolgen.

Und der Correspondent fügt die folgenden Angaben hinzu, deren Wichtigkeit — ihre Wahrheit vorausgesetzt — in die Augen springt. Vor einigen Monaten noch vor dem Austausch von Höflichkeit seitens der beiden Höfe, sei dem General Menabrea dessen zu erlangen was das Wälschtirol wenigstens einen Theil verweigert habe. Vermuthlich hätten vertrauliche Unterredungen stattgefunden, und ein Schimmer von Hoffnung habe sich auch gezeigt. Aber in Folge der zunehmenden inneren Schwierigkeiten habe die italienische Regierung die Sache einstweilen ruhen lassen, doch der ausgestreute Samen sei vielleicht nicht verloren.

Nicht geringes Aufsehen macht in Italien der von der Regierung gegen den Generalfeldmarschall Rellio ausgeführte Strafack. Rellio hatte die Untersuchung in Ansehung des an dem Deputirten Major Lobbia verübten Attentats zu leiten, zeigte aber dabei so viel Gewissenhaftigkeit, oder, wie die Officiösen sagten, so geringen Amtseifer, daß die Regierung sich veranlaßt wählte, den lästigen Beamten aus der Haupt- und Residenzstadt des Reiches nach dem Städtchen Aquila in den Abruzzen zu versetzen. Bekanntlich hatte die Regierungspartei schon bei der ersten Nachricht von dem Attentat gegen Lobbia durch ihre Organe ziemlich unverblümt gemeine Verdächtigungen bezüglich der Urheberschaft jener Gewalthat ausgestreut, die größtentheils darauf hinausliefen, daß sich die Lüge den mörderischen Anfall Lobbias bestell, ja, daß dieser die ganze Mordgeschichte erfunden oder vielmehr sich so zu sagen selber überfallen und verwundet habe, um die Confortien in den Verdacht zu bringen, daß sie ihn gerade vor Eröffnung der Sitzungen der in der Verlesungsangelegenheit niedergesetzten Untersuchungscommission aus dem Wege haben räumen wollen.

Der Zustand des Marschall Niel schiebt fortwährend Besorgnis ein. Die Operation, die Melaton vornahm, lief sehr unglück-

lich aus. Das Instrument, dessen er sich bediente, zerbrach, und ein Theil desselben konnte nicht aufgefunden werden.

Seit einigen Tagen regnet es wieder in Paris Journalisten-Duelle. In dem Gehölz des Vincennes schlug sich am 6. Paul de Cassagnac mit dem jungen Republikaner und Bisthellenen Gustave Flourens; der Letzere empfing einen Degenstich mitten in die Brust und wurde bewußlos vom Kampfplatz getragen.

Man hört heute, daß sein Zustand sich erheblich gebessert hat und sein Leben nicht mehr in Gefahr ist. Bei den dem Duell vorausgegangenen Verhandlungen gab es Verdrüß zwischen den Secundanten, den Herren Ducher und de la Garde einer, und den Herren Ulrich de Fontelle und Arthur Arnould andererseits; — auch hier sollen die Waffen entscheiden. Endlich soll heute (7.) in Marseille ein Rencontre zwischen dem Herrn Gustave Raquet, dem Redacteur des dortigen „Peuple“ und dem Herrn de la Ponterrie von der Zeitung „Paris“ stattfinden.

Ueber die Reise des Generals Prim nach Vichy gibt ein Madrider Correspondent des Journals „La Presse“ folgende angeblich verbürgte Aufschlüsse:

Die Quellen von Vichy dienten nur zum Vorwand; in Wahrheit handelte es sich um spanischen Premier um eine Unterredung mit dem Kaiser Napoleon, die keinen anderen Zweck hätte, als sich ein beliebiges Mitglied der Familie Bonaparte (?) für den spanischen Thron zu erbitten. Dlogaga hätte schon hierüber mit Rouher unterhandelt; aber die Sache sei durch die inzwischen ausgebrochene Ministerkrise vertagt worden. Das Verhältnis zwischen Prim und Serrano wäre ein äußerst gespanntes, da der Letztere sich erstlich mit dem Gedanken trage, sich die spanische Krone auf's Haupt zu setzen.

Die Warschauer Censurbehörde ließ neuerdings ein sonderbares Circular an die Redactionen der dortigen Blätter ergehen. Sie befragt sich, daß man in den Residenzen wahrgenommen, wie die Warschauer Zeitungen Alles, was Rußland betrifft, ignoriren. So heißt der Censor, daß man sich kessern werde, und daß alle Zeitungen etwas sagen werden über die neulich stattgehabte Einweihung einer griechisch-russischen Kirche in der Vorstadt Praga. So weit hat es die Censur wohl noch in keinem Lande und in keinem Jahrhundert gebracht, daß sogar befohlen wird, was und worüber man schreiben soll.

Angeregt durch die Krakauer Affaire beschäftigt man sich jetzt auch in England auf das angelegentlichste mit der Klostfrage. Zu dem von Sir Robert Anstruthy bereits für die nächste Session angefügten Antrage behufs Anordnung amtlicher Inspectoren über Männer- und Frauenklöster zeigte im Unterhause M. Newdegare folgendes Amendement an:

„Da die frühere Gesichts Englands und die neuere Gesichts anderer Länder beweisen, daß die unbeschränkte Zunahme klösterlicher Anstalten unvereinbar ist mit dem Wohl der Gesellschaft und dem Fortschritt der Nation, so würde es weder zeitgemäß noch politisch sein, durch Anstellung von Inspectoren oder auf anderem Wege der Zunahme solcher Anstalten in England ohne vorherige Untersuchung eine gesetzliche Unterstützung zu gewähren. Es möge daher ein Ausschuss niedergesetzt werden, um Untersuchungen über den Character und die Zunahme klösterlicher Anstalten oder Gesellschaften in England Untersuchungen zu veranstalten.“

In Washington wurden unlängst die einleitenden Schritte zur Organisation einer Gesellschaft gethan, welche beabsichtigt, im nächsten Jahre eine Welt-Industrie-Ausstellung in der Capitate der Vereinigten Staaten zu veranstalten.

## Aus den Delegationen.

Wien, 9. August.

In der Plenarsitzung der ungarischen Delegation wurden die Comulate China und Japan gestrichen. Die Kosten für das Ministerium des Aeußern wurden mit 4.131.210 Gulden votirt. Besten beantragt, die Einkommensteuer der gemeinsamen Beamten sofort vom gemeinsamen Erforderniß abzuziehen. Auf Puskly's Antrag wird, unter Wahrung der Rechte Ungarns, die definitive Austragung der Einkommensteuer-Frage den zwei Landes-Finanzministern und den Parlamenten zugewiesen.

Die Wahl der Siebener-Commission zur Formulierung der Antien wurde beschloffen.

Orszy beantwortete die jüngst gestellten Interpellationen bezüglich der Flagenfrage dahin, daß dies dem ungarischen Ministerium zugehöre.

Die Interpellation Kenedy und Bethlen beantwortete Orszy, daß das Ministerium die Bukarester Protestanten schützen und Koßs Gemüthung verschaffen werde.

Auf die von Eber gestellte Interpellation sagte Orszy: Was nach der Donau-Commission folgen soll, wird die Pariser Konferenz bestimmen, keinesfalls werde man die Zulassung von Verdrüben lassen.

Orszy erklärt die Reorganisation des Conulates für notwendig und werde in Bukarest ein der ungarischen Sprache mächtiger Beamter angestellt werden.

(Reichsrathsdelegation.) In der heutigen Generaldebatte des Aeußernbudgets war von der Straß als Berichterstatter, Spiegel bespricht das Reichsbudget und erklärt, daß die Wehrverpflichtung nicht eine Wiederergeltungspolitik beabsichtige, glaubt auch, daß die Minister dies nicht beabsichtigen; die Politik der freien Hand kritisch, empfiehlt der Redner, Freundschaft mit Preußen und Rußland zu halten; auch jenseits des Rheins sieht man Verbindung mit Oesterreich jeder anderen Combination vor. Wickenburg billigt vollkommen die Politik Buss's, denn diese ist auch für Preußens Freundschaft, wenn Preußen dazu aufrichtige Hand bieten würde.

Weichs kritisiert den persönlichen Ton gegen Rom, und empfiehlt eine ruhige, wachsame, nach Deutschland möglichst verhältnißliche Politik.

Kochbauer will die stricte Ausführung des Prager Friedens, indem er sagt: Ein angelegter Südbund wäre eine Schädigung für Oesterreich und Deutschland. Die Verbindung mit einem geeigneten freien Deutschland sei die beste Politik Oesterreichs.

Ziemialkowski ist nicht für die Allianz mit Preußen, weil Preußen Gewalt über Recht setzt. Oesterreich soll nur sein Recht und den Frieden wahren und nicht Allianzen eingehen, welche geeignet sind, den Frieden zu stören.

Arnetz will Deutschland nicht mit Preußen verwechselt sehen; Preußen ist unversöhnlich. Redner verweist auf das Verbleiben Werther's in Wien, auf Ujedom's Depesche und auf die verhältnißliche Circulardepesche Buss's wegen der Generalstabsdepesche.

Sturm weist nach die Identität der Interessen beider Reichshälften nach Außen, verteidigt die Deutschen Oesterreichs, welche im Interesse aller in Oesterreich liegenden Völker einen reichhaltigen Frieden mit Deutschland wünschen, aber keinen Anschluß wollen.

Kaiser weist die Unversöhnlichkeit Preußens nach und die Verschiedenheit der Interessen Preußens und Oesterreichs.

Kaiser plaidirt für den Südbund in stricte Ausführung des Prager Friedens.

Nach Siguly und Neumann sprach Helfferstorfer; er meint, für Oesterreich zieme sich die Langamuth gegen Rom, und sagte, Preußen führte niemals eine ehrliche Politik gegen Oesterreich; dieses solle sich friedlich entwickeln, dann den Preis seiner Allianz verlangen.

Reichskanzler Buss erklärt sich seiner Verantwortung bewußt, bekennt, daß die Nothbücher in den Ausfühungsverhandlungen Unruhigkeiten erzeugen mußten, und verteidigt die Vorlage des Nothbuchs, indem dieses geeignet ist, viele Mißverständnisse zu beseitigen. Buss bekennt, daß er sich in die deutschen Angelegenheiten einmische oder irgend welche Pression wegen des Südbundes ausübe. Er wiederholte, daß zwischen Oesterreich und anderen Staaten keinerlei Allianzen bestehen. Wir haben an Frankreich einen guten Freund, andererseits besteht die Frage, ob Deutschland uns helfen könnte, wenn wir es brauchen. Die französische Regierung habe sich bis jetzt stets freundlich gezeigt. Frankreich hegt aufrichtige Sympathien für alle Völker Oesterreichs. Die Reibungen mit Preußen sind wegen des Nothbuchs vorgekommen. Der hiesige preussische Gesandte sei kein Hinderniß zur Einleitung eines besseren Einvernehmens. Er sei dies Zeugniß demselben schuldig Buss schließt, indem er sagte, Oesterreichs Politik ist die Allianz an Innern.

## Zur Recrutirung.

(Fortsetzung.)

cc) Bedingungen zu dem Anspruche der Candidaten und Zöglinge des Rabinats auf die Enthebung von der Präsenzpflicht 1. Die Candidaten und Zöglinge des Rabinats haben Anspruch auf die Enthebung von der Präsenzpflicht: a) während sie sich in der von der Regierung als öffentliche

## Feuilleton.

### Die Bluthochzeit auf der Lotterburg.

Von B. Reiner.

In mäßiger Entfernung von Hermannstadt, jenem classischen Boden, wo in grauer Vorzeit reiche römische Städte geblüht, in der Nähe des so reichlich mit Blut gebüngten Bodens des Rothenthurmpasses, erheben sich auf einem steilen Abhange die mächtigen Ueberreste der Besie Lotterburg. Einer alt-sächsischen Tradition zufolge soll diese Burg von deutschen Rittern unter der Zeit Geiza's II. erbaut worden sein, jenes weisen Herrschers, zu dessen Regierung der treue Sohn des Vaterlandes mit wohlthuernder Befriedigung seine Blicke zurückwendet und deren Glanz von dem tragischen Hüter der ganzen nachfolgenden Periode nur um so verklärter sich abhebt.

An diese Sage sich anreißend lebt eine andere, idyllische, dem finstern Character jener Zeit angemessene, im Munde des Volkes. — Im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts besaß diese Burg Hugo von Lotterburg, ein Enkel des, aus dem fernen Deutschland herübergekommenen ersten Erbauers. Auf Hugo hatte sich der streng rechtliche Sinn seiner deutschen Ahnen vererbt, an der Seite seiner holden Gattin Agnes lebte er still, häuslich und beglückt, geachtet von Allen, Freund wie Feind, ein Beschützer der Armen, ein Gegner ihrer Dränger. Aber nur kurze Zeit sollte er sich des Besizes eines treuen Weibes, mitten in einer mit allen Reizen der Natur geschnittenen Gegend, eines, wie es schien vollkommenen Erbenglücks freuen. Der Aufruf des frommen Königs Andreas, das heilige Grab den Sarazenen zu entreißen, brachte nicht nur in Ungarn, sondern auch in Siebenbürgen die Gemüther in die lebhafteste Bewegung.

Auch in die abgelegenen Gebirge, wo Hugo hauste, drang das Gerücht der Bewaffnung der Christenheit zur Ehre Gottes und als alle seine Nachbarn sich zum Kriege bereit machten, da vermochte der Ritter der Lotterburg sich nicht zu halten. Er nahm das lange nicht gebrauchte Schlagschwert von der Wand, legte seine beste Rüstung an, hestete auf seine Schultern ein rothes Kreuz, übergab sein Weib und seine Burg der Obhut eines treuen Dieners, schloß noch einmal Agnes unter Versicherung ewiger Liebe und Treue, die von ihrer Seite aufs Feiertliche erwidert wurde, in die Arme und zog mit einem Fähnlein selbst angeworbener Reiter dem stattlichen Heere des Königs Andreas nach.

Glücklicher als Tausende seiner Kreuzbrüder, kam Hugo in dem Lande seiner Sehnsucht an, und indem ihm vergönnt war, an vielen rühmlichen Schlachten theilzunehmen, umgallerte ihn in seinen Träumen nur zu bald jenes glänzende und verführerische Phantom von Ruhm und Größe, das oft die Brust, in welcher es ein tapferer Krieger, seine Seele kannte keine Furcht, und wenn er im Gemüthe der Schlacht stand, wenn so um ihn her der Tod reichliche Ernte hielt, dann schien es, als hebe seine Brust sich freier und als wüchse sein ganzes Sein zu riesiger Höhe empor. Nicht etwa, daß schon damals sein Gemüth sich erfreut hätte an den Umgebungen des Wirgengels; aber wenn der Kampf

geendet war, wenn er als Sieger über ein leichenvolles Feld traten konnte; wenn sich vor ihm die Thore einer feindlichen Stadt öffnen mußten, und eine zitternde Menge auf ihn und seine Gefährten stehend blickte: da fühlte sich sein Stolz geschmeichelt, seine ruhmfüchtige Eitelkeit befriedigt, und bald füllten nun diese und jene Gedanken sein Inneres und was außer diesen Kreisen lag, trat in die verhallenden Schatten der Vergangenheit zurück. Die Sehnsucht nach Weib und Heimath entschwand immer mehr, und als das Jahr erst einige Male seinen Kreislauf vollendet hatte, während er in Palästina war, gebachte er ihrer kaum noch, und unter dem fortwährenden Getümmel der Schlachten, bei dem steten Anblick von Raub und Mord, Brand und Verheerung, und wie alle die Furie heißen, die das Gefolge des Krieges bilden, war zuletzt aus dem biederem, menschlich gesinnten Ritter ein wilder Unhold geworden, dessen Herz nichts anderes mehr hegte und wünschte, als den Dürst nach neuen Verwüstungen, das Verlangen immer weiter in die Hütten des Feindes die Fackel der Kriegswuth zu schleudern.

Unterdes, daß Hugo also im Morgenlande verweilte, saß Agnes, sein verlassenes Weib, einsam auf der Felsenwüste, und verseufzte in ungesüßtem Sehnen die Blüthenjahre einer lebenslustigen Jugend. Von Tag zu Tag, von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr sah sie der Rückkehr ihres Gemahls entgegen; aber Tage reichten sich an Tage, aus Wochen wurden Monate, aus Monaten Jahre, und immer kam er nicht. Längst war die Zeit verstrichen, wo er wieder zu kommen verheißten hatte; wieder er, noch eine Kunde von ihm langte an, und obgleich Agnes jeden Pilger und Krieger, der bei ihrer alten Burg vorbeizog, heimwärtskommend vom Strande Afiens, anhielt, um Nachrichten einzuziehen, so wußte ihr doch keiner etwas Bestimmtes zu sagen, und keiner brachte Gruß und Botschaft von dem, nach welchem die Einfame verlangte.

Da bemächtigte sich endlich eine große Leere des Herzens der armen Agnes und das jugendliche Weib, das mehr Gewohnheit, Pflicht und Gehorsam, als wahre innige Liebe und Neigung an den Mann gefesselt hatte, der sie einst, ein halbes Kind noch, an den Altar führte, fing an mit dem Gedanken vertraut zu werden, daß der Abwesende wohl für immer abwesend sein könne, oder daß er vielleicht im fernen Morgenlande in den Armen einer anderen des Weibes dabeim vergessen haben mochte. Als sie einst mit diesen Gedanken beschäftigt in der Nähe der Burg lustwandelnb zu einer Stelle kam, wo der Felsen zu einer Grotte sich wölbte, ein klarer Waldbach schäumend und plätschernd die grüne Matte bespülte und das Gesträuch dichter und inniger sich verzweigte, da sah sie, mit leichtem Erschrecken, einen jungen Pilgermann gehen, bald nicht ohne innere Bewegung, einen jungen Pilgermann, dessen Anzüge jetzt zum ersten Male in ihrem Busen sich vernehmen ließen, hielten sie fest an der Stelle, und je mehr ihre Blicke auf dem glücklichen Schläfer ruhten, desto mehr schwand bei ihr Kraft und Wille, die gefährliche Gegend zu verlassen. Eine Ahnung flog durch ihre Brust, trüb und dunkel wie das Grauen einer Gewitternacht. Wenn mein Gemahl — wenn Hugo — seufzte sie; aber weiter wagte sie jetzt nicht zu denken. Gleich, als erstarrte von dem innern Abgrund der eigene Blick in's Innere,

bedeckte sie mit der Hand die Augen, und der Name „Hugo!“ entschlichste unbewußt ihren bebenden Lippen.

„Wer ruft mich!“ sprach, sich aufrichtend, der erwachende Pilger, und als seine Augen auf das herrlich blühende Weib fielen, die im ganzen Glanze jugendlicher Anmuth, Schönheit und reizender Bewirrung vor ihm stand, glaubte er, eine Erscheinung des Paradieses schwebe vor seinem träumenden Blick. Dieser Moment hatte das Los beider entschieden. Was nun noch geschah im Verlaufe der Zeiten, begreift sich in den beiden Worten! Kampf und Fall — und als das Jahr seinen Kreislauf vollendet hatte, genas Agnes in aller Stille eines Knaben, von dessen Dasein nur sie und ihr Verführer und Gunda, eine treue Dienerin wußte, die die Frucht verbotener Neigung, fern von der Burg, in einer einsamen Hütte erzog.

Immer mehr ward unterdes den beiden Berirren der Glaube zur Gewissheit, Hugo werde nimmer wiederkehren, und die Hoffnung, daß die Erde Afiens längst sein moderndes Gebein decke, wiegte das Bangen, das zuweilen Agnes's Herz befiel, nach und nach in immer tiefere Sicherheit. Denn nicht allein, daß keine Kunde von seinem Leben kam, so hatten auch mehrere betere, welche in dieser Zeit zurückkehrten von dem Boden der Erlösung, ausgegagt, Herr Hugo von Lotterburg sei längst im Kampfe wider die Ungläubigen gefallen, und manche wollten sogar den Tag und Ort wissen, wo ein Sarazenenfabel seinem Leben ein Ende gemacht hätte. Darum thaten denn auch die Weiden sich fürder keinen großen Zwang mehr an, und das Liebesband, welches die Burgfrau mit dem jungen Knappen verknüpfte, ward aller Welt kund, und männiglich sah schon dem Tag entgegen, wo die Weihe der Kirche den Segen auf ein Bündniß drücken würde, das dunkel begonnen, und nach dem Rathschlusse der unerbitlichen Nemesis, auch dunkel enden sollte. Nachdem es dem jungen Hugo endlich auch gelungen war, die übrigen Hindernisse, die sich seiner Verbindung mit Agnes entgegen setzten, zu beseitigen, kam der Tag, dem beide mit solcher Sehnsucht entgegenzogen.

Dreißig Jahre war jetzt Agnes alt; aber schöner wie eine in dem verfallenen Kranz der Damen, blühte sie noch immer gleich der Rose, und wie sie die Königin des Festes war, so war sie auch dessen reizendste Zierde. Als sie an der Hand ihres Hugo in den Kreis der Versammelten trat; als bei den Glückwünschen Aller ein sanftes Roth ihre holden Wangen überzog, da verstimte vor solchem Zauber auf einen Augenblick selbst der Reiz in mancher anderen Brust und mit entzückten Blicken ruhten die Augen der Männer auf der holden Braut. Schon war der Trauungsact vorbei, schon sah die ganze Gesellschaft an der Tafel und während Sänger und Spielleute nach althergebrachtem Brauche das Glück der Liebe und der Neuvermählten priesen, und der Pösal fleißig dazu die Kunde machte, Alles sich der ungetrübtesten Freude hingab, lustige Sätze und Witze von den Lippen der heiteren Gäste erklangen, — da öffnete sich auf einmal die Thüre der Halle, und herein trat ein Pilger, tief verumumt, dem folgte ein Mohr in saragenischer Tracht, der auf rothem Kissen ein großes silbernes Becken trug, über welchem ein schwarzer Schleier gebreitet war.

Alles sah auf, und wie von einem electrischen Schlage erglänzte, erstarrte auf jeder Lippe das Wort beim Anblick des finstern

beantwortete Drey, anten schützen und jagte Drey: Was die Pariser Konfe- Zulimamündung ver- onjulates für noth- chen Sprache mach, pentigen Generalde- als Berichtsfatter, daß die Wehrze- bewachtigte, glaubt n: die Politik der s, Freundschaft mit des Mains zieht s Combination vor. Beuß's, denn diese hen dazu aufrichtige n Rom, und em- möglichst verhöhn- Brager Friedens- eine Schädigung ng mit einem ge- Oesterreichs. Pragen, weil ll nur sein Recht hen, welche ge- verwechselt setzen; das Verbleiben auf die verschö- stabsbesuche. heider Reichs- sterreichs, welche einen rückhalts- keinen Anschluß nach und die erreichte. Ausführung des ter; er meint, Rom, und sagte, en Oesterreich; s seiner Allianz wortung bewußt, andlungen Be- die Vorlage des stännisse zu be- Angelegenhei- Südbundes aus- anderen Staaten ich einen guten land uns helfen Regierung habe begt aufrichtige Reibungen mit n. Der hiesige eines besse- schuldig Beuß ie Allianz im aten und Bög- fenzdienstpflicht ts haben An- als öffentliche e „Hugo!“ ent- er erwachende de Weib sie- schenheit und Erscheinung Dieser Mo- geschah im erten! Kampf lendet hatte, dessen Dasein nienerin wußte, g, in einer n der Glaube n die Hoff- weibein decke, el, nach und daß keine derer, welche s, aus- wie wieder die Tag und Ende ge- sich fürder welches die aller Welt die Weibe das dunkel en Nemesis, ugo endlich iner Verbin- der Tag, wie eine in mer gleich so war sie Hugo in schwanzen, da ver- der Reid rubten die der Frau- Tafel und Brauche und ter etrücktesten Kipp n der die Thüre dem folgte n ein gro- Schleier chlage ge- s finstern

Lehranstalt anerkannter Rabbinatsschule befinden, wenn sie sich über ihre tabellöse Ausführung, und über den guten Fortgang ihrer Studien mittelst eines von dem den Prüfungen bewohnenden Regie- rungsvertreter's gegengezeichneten Zeugnisses ausweisen, dann

h) nach den beendeten Studien an der Rabbinatsschule, wenn sie sich über ihre Eignung, als Rabbiner angestellt zu werden, mit dem Zeugnisse des Bezirksoberbeamten (Bürgermeisters) ihres Aufenthaltsortes ausweisen.

III. Bedingungen zu dem Anspruche der Lehramtskandidaten und Lehrer an Volksschulen auf die Enthebung von der Präsenz- dienstpflicht.

1. Lehramtskandidaten für Volksschulen haben als Nachweis ihres Anspruches das von dem betreffenden Studiendirectore ausgefertigte Zeugnis über ihre Befähigung zum Volksschullehrer und über ihre Verwendung als Schulgehilfen beizubringen. Präparanden haben auf die Enthebung von der Präsenzdienstpflicht keinen Anspruch.

2. Schullehrer (Oberlehrer, Lehrer, Unterlehrer) an Volksschulen sind zu dem Anspruche auf die Enthebung von der Präsenzdienstpflicht berechtigt, wenn sie eine bleibend systemisirte Lehrstelle, wiewohl nur provisorisch versehen, und ihre Anstellung von der Schulbehörde erfolgt ist. Nur die Bestätigung der Schul- behörde ist hierüber als Nachweis zugulassen.

IV. Stellungspflichtigen Seeleuten, welche eine nautische oder Schiffsbauerschule innerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie frequirten und sich hierüber durch Sturienzeugnisse mit guten Fortgangsclassen ausweisen, ist die Enthebung von der Präsenz- dienstpflicht auf die Dauer dieser Studien zuerkennen.

B. Bei Entscheidungen über Ansuchen um die Enthebung von der Präsenzdienstpflicht ist, wie folgt, zu verfahren:

1. Ansuchen um die Enthebung von der Präsenzdienstpflicht sind in der Regel erst dann der Beurtheilung und Entscheidung zu unterziehen, wenn der betreffende Stellungspflichtige zur Ein- reibung geeignet erkannt wurde und überhaupt vermöge der Reife der Altersklasse und des Loses auf das Contingent des stehenden Heeres (Kriegsmarine) oder als Candidat oder Zögling des geistlichen Standes, oder aber als Zögling einer nautischen und Schiff- bauerschule in die Landwehr eintritt.

2. Da eventuell eine Heranziehung von Ersatzreferenten zur Deckung der bis zur Contingents-Abrechnung sich ergebenden Er- sätze des Recruten-Contingents stattfindet, kann über die vorbe- zeichnete Anspruchsberechtigung der zur Eintheilung in die Ersatz- referve entfallenden Stellungspflichtigen immerhin auch gleich ent- schieden werden.

3. Über solche Ansuchen entscheidet, nach gutachtlicher Aeuße- rung des Jurisdictionsoberbefehlshabers, der Ergänzungsbereichs-Commandant; handelt es sich um einen vermöge der Lokreihe in die Landwehr Einzureihenden, der Landwehr Bataillons-Commandant.

Die Entscheidung ist mit kurzer Motivierung in die Stellungs- liste (Rubrik 18), die Zuerkennung des Anspruches auch in das Affentprotocoll einzutragen.

C.

1. Wird der Wehrpflichtige mit seinem Ansuchen abgewiesen, so ist es ihm freigestellt, innerhalb 8 Tagen, vom Tage der Ver- ständigung an gerechnet, den Recurs wie bei Verurtheilungen in Re- clamationsfällen einzubringen.

2. Der Bezirks-Oberbeamte wird Sorge tragen, daß der Re- curs gehörig inquirirt und mit einem Auszuge aus der Stellungs- liste versehen im Wege der Jurisdiction an das Landesverthei- digungs-Ministerium (rücksichtlich an das k. k. Commissariat in Klausenburg, oder an die Landes-Regierung in Agram) gelange.

3. Diese Stelle entscheidet sodann hierüber, wenn es sich um einen zum stehenden Heer Eingereihten oder zur Ersatzreferve Be- stimmten handelt, einvernehmlich mit dem General-Commando; sonst aber allein.

4. Wenn der Präses der politischen Commissions-Mitglieder Einsprache gegen die Abweisung erhebt, sind ihm die vollständigen Acten behufs weiterer Vorlage nebst dem Auszuge aus der Stel- lungsliste zu übergeben.

(Fortsetzung folgt.)

### Das neue Gewerbegesetz

findet im „Ungarischen Victionär“ nachstehende Besprechung. Ohne alle Ansichten darin zu theilen, da die Auffassung weniger im

Fremden, und gleichwie das Leben flieht, wo der Senfmann mit der Hippe hintritt, so floh der Scherz und die Freude bei dem Nahen dieses unheimlichen Menschen. Er aber schien davon gar nichts zu bemerken; langsam und feierlich durch's Tritt er den Saal, immer die brennenden Augen auf Agnes gerichtet; und als er nun vor ihr stand, und in der weiten Halle wo noch vor we- nigen Augenblicke die Freude gethront, kein Athemzug sich regte, und alle Herzen in jurchtbarer Erwartung der nächsten Mi- nute bebten, da winkte er dem schwarzen Diener, der ihm folgte, und der Schleier slog von dem silbernen Becken weg, und das ver- bürnde Gewand von dem Püßler und mit dem Ausrufe: „Jaj! Maria!“ sank Agnes bleich wie der Tod zurück.

„Ehebrecherin,“ donnerte der Ritter Hugo's von der Lotter- burg Stimme, und indem er mit einer Hand ein blutiges Kin- deshaupt aus dem silbernen Becken hervorhob und es auf die Tafel schleuberte, daß Schrecken und Entsetzen Alle befiel, stieß er mit der andern einen Dolch in Agnes Brust, daß ihr Blut sich mit dem ihres Kindes vermischte, dessen abgeschlagenes Haupt mit verzerrten Zügen den zweifachen Wörder gräßlich anzuklagen schien. Und ehe noch einer der Anwesenden vermochte, sich von seinem Entsetzen zu erholen, war der Ritter von der Lotterburg schon verschwunden, und an dem Morgen, bei diesem Tage des Grauens und der Rache folgte, fand man die Leiche des wilden Rit- ters zerstückelt am Fuße der Felsen, die sich hier in schwindelnder Höhe gegen den Nothenthurmpaß abhingen.

In wessen Besitz dann die Burg übergingen — ob türkische Barbarenhorden sie gleich so vielen andern überfallen, geplündert und zerstört haben, oder wie sie sonst aus dem Buche der Bestehenden geschrien worden, — Niemand vermag es zu sagen! Die Tafeln der Geschichte sind stumm darüber. Noch um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts war sie unter der Regenschaft Ruzhady János des gewaltigen Suberators ein Hauptbollwerk Siebenbürgens gegen die Macht der heranrückenden Moslims und der Vöden um sie herum ward in einer Reihe furchtbarer Schlachten mit Blut getränkt. Oft harrete daselbst, verstockt in den Gebirgsschluchten, der Ungar des Feindes, und ein gewaltiger Kampf entspann sich auf diesem gefährlichen Boden zwischen den Kriegeren von den Ufern der Donau und Theiß mit den wilden Janitscharen von den Gestaden des Bosporus und der fernen Levante; das Wasser des Altflusses empfing die Leichen und führte sie hinweg. Am schrecklichsten erging es den Türken am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, um welche Zeit sie dort von den Szefflern auf's Haupt geschlagen wurden, und Remény János an der Spitze einer Schaar, die geschworen hatte, entweder zu siegen oder zu sterben, den Helikentod fand.

Wie blaß, wie gleichgültig, wie nichtsagend das Alles im Laufe der Jahrhunderte geworden ist. Der neugierige Wanderer, der heute diese traurigen Ruinen in ihrer jetzigen trostlosen Ver- lassenheit betrachtet und sich im Geiste in jene Zeit zurückversetzt, wo hier ein reich bewegtes kriegerisches Leben pulsrte, beschleicht es bei diesem Anblicke gar wehmüthig ob der Vergänglichkeit alles Irdischen, und unwillkürlich drängen sich seiner Gedächtnisse die Worte des orientalischen Dichters an: „Die Spinne hat ihr Ge- webe aufgeschlagen in dem fürstlichen Palaste und der Eule Nacht- gesang hört durch die Thürme Afrasiab!“

Sinne der eigentlichen Gewerbetreibenden gehalten erscheint, ist doch manches recht Beachtenswerthe darin ausgesprochen. Der Ar- tikel lautet:

Es liegt uns ein Gesetzentwurf vor, ausgearbeitet vom un- garischen Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel, der die Regelung der Gewerbeverhältnisse zum Gegenstand hat. Wir finden in demselben ein richtiges Princip die Gewerbefreiheit, anerkannt, indem §. 1 des Gesetzentwurfes ausspricht, daß jeder volljährige (24jährige) Bewohner des Gebietes der ungarischen Krone, ohne Unterschied des Geschlechtes, nach vorhergegangener Anmeldung bei der competenten Behörde, welchen Gewerbezug immer frei betreiben dürfe und §. 81 bestimmt, daß 3 Monate nach dem Insebetreten des neuen Gesetzes die Zünfte auf- zuheben haben. Es wäre dies also in großen Zügen das Princip der Gewerbefreiheit. Leider müssen wir jedoch gestehen, daß diese für die Verhältnisse unseres Landes so dringend notwendige Re- form durch den Gesetzentwurf eb. n. nur im Principe, nicht aber in Wirklichkeit durchgeführt erscheint, indem eine Anzahl von Be- schränkungen das im Allgemeinen Zugehörte in den Details engherzig zurückzieht. Es sind eine Menge Ausnahmen festgelegt, in welchen der Betrieb eines Gewerbes nicht frei, sondern von der Concession der Behörden — wohlverstanden, der Localbehörden, d. e. bei uns keineswegs vom Geiste der wirtschaftlichen Freiheit durchdrungen sind — abhängig gemacht wird. Und überdies werden denselben Behörden so mannigfache Rechte der Einmischung in alle Verhältnisse selbst der freigegebenen Gewerbe zugesprochen, und sind so vielerlei beschränkende gesetzliche Bestimmungen aufgestellt, daß es fürwahr auf den ersten Blick nicht abzusehen ist, ob das bisherige Zustandwesen oder diese neue sogenannte Gewerbefreiheit der wirklichen Freiheit der Gewerbe hemmender entgegentritt. Den Behörden sind so viel Handhaben des Eingreifens und der Chicanen geboten, daß es nur von ihrem Belieben abhängen wird, das neue Gesetz noch drückender zu gestalten als die bisherigen Zustände es schon waren. Und da wir in die Freimüthigkeit un- serer ermittelnden Behörden nur geringes Vertrauen setzen, so fürchten wir, daß dieselben an den meisten Orten die ihnen gebo- tene Gelegenheit zur Einmischung und Bevormundung nur zu aus- giebig benutzen werden.

Da finden wir zuerst gleich im § 2 eine ganze Serie von solchen Gewerbearten aufgezählt, bei denen es von der Einmich- der Behörden abhängen soll, unter welchen Bedingungen sie die Erlaubnis zum Betriebe gestatten, oder ob sie dieselbe auch ganz verweigern wolle. Derlei Ausnahmen sind in manchen Fällen notwendig, das gestehen wir zu, aber der vorliegende Entwurf geht denn doch allzu verschwenderisch mit diesen Ausnahmen um. Wenn das Dienstmannsgewerbe, das Frachtergewerbe, die Gasfa- brikation, die Aufstellungen der Wasserleitungen, von Bädern, Schwimmschulen und Turnanstalten, das Maschinenergewerbe und die Fabrikation von Feuerwerkskörpern, ja selbst die Errich- tung von Gasthöfen, Schenken und Caffeehäusern von besonderer behördlicher Bewilligung abhängig gemacht werden, so können wir dies begreifen, wenn auch nicht durchwegs billigen; für voll- kommen unnütz und von großer Engherzigkeit zeugend, halten wir es jedoch, wenn auch die Senarie, das Dienstvermittlungsgewerbe, die Errichtung von Auskunftsburauen, die Leichenbestattungsanstal- ten, das Trödelergewerbe und die Errichtung von Leihbibliotheken denselben Beschränkungen unterworfen sind. Ob eine Schwimm- schule, eine Turnanstalt allen Anforderungen der Sicherheit entspricht, das zu beurtheilen, mag immerhin Sache der Behörde sein; ob aber ein Senfal, ein Dienstvermittler rechtschaffen und vertrauenswürdig ist, das wird unserer Ansicht nach das Publi- cum stets richtiger beurtheilen, als der Beamte, der weder mit dem Senfal, noch mit dem Dienstvermittler in Berührung kommt. Und was vollends die Beschränkung bei Leichenbestattungsanstalten und bei Leihbibliotheken betrifft, so können wir hierin nur Liebes- dienste sehen, die der Kirche und dem moralischen Muthertume erwiesen werden sollen.

§. 6 bestimmt, daß jene Werkstätten und Gewerbeanlagen, deren Betrieb gefährlich oder lästig für die Nachbarschaft werden kann, nur nach eigens eingeholter behördlicher Erlaubnis errichtet werden dürfen; diese Bestimmung ist an sich richtig, lästig aber und ungenügend sind die ferneren Bestimmungen über die fernere Art und Weise, wie diese Erlaubnis erwirkt werden kann. — Die Procecur ist umständlich, die Kosten derselben — selbstverständlich von dem betreffenden Gewerbetreibenden zu zahlen — dürften in den meisten Fällen bedeutend werden, und überdies sichert densel- ben die allgemein gehaltene Bestimmung, daß die Erledigung, „mögl- lichst schnell“ erfolgen müsse, bei der bekannten Langsamkeit un- serer unteren Behörden nur sehr schlecht gegen entlose Verschlep- ping. Wie gering die Sorge für rasche Erledigung im Gesetze ist, leuchtet schon daraus hervor, daß 15 Tage nach erteilter behörd- licher Lizenz noch jeder Private die Macht hat, durch einen Re- curs, der auf die übende Gewalt besitz, den Gewerbetreibenden am Beginn seines Baues zu verh. nern. Muß doch ohnehin das Ge- such des Wittstellers früher durch Affichen bekannt gemacht werden, wodurch Jeder, in dessen Interesse es liegt, genügende Zeit erhält, zu untersuchen, ob das neue Gewerbe ihm gefährlich werden kann. Die Gewährung einer ferneren Bewilligung ist nur dann geeignet, dem Brodneide Gelegenheit zu geben, einen lästigen Concurrenten noch um einige Monate länger fern zu halten. Daß der ohne Grund Recurrirende die Kosten des Recurses zu tragen hat, ist nur ein geringer Schug.

Für verwerflich halten wir den §. 19, der bestimmt, daß eine Person, die wegen eines Verbrechen oder wegen wiederholter Ueberschreitung der Gewerberegeln verurtheilt worden ist, zeitwei- lig, oder für immer am Betriebe eines derartigen Gewerbes ver- hindert werden darf, bei welchem sie zu besorgen sieht, daß sich diese Person neuerliche Ueberschreitung wird zu Schulden kommen las- sen. Dasselbe gilt auch von den Gewerksführern, Stellvertretern und Pächtern. Daß Jemand wegen wiederholter Ueberschreitung der Gewerberegeln gesetzlich als unfähig erklärt werden soll, sein Gewerbe weiter zu betreiben, ist unerhört in der Geschichte der mo- dernen Gesetzgebung; geradezu aber barbarisch ist es, einen ab- gestraften Verbrecher, d. h. Jemanden, der wegen irgend eines Vergehens, nehmen wir z. B. an, wegen eines Kaufvertrages irgend einmal verurtheilt worden ist, brodlos, oder doch von der Gnade einer Behörde abhängig zu machen. Doppelt verwerflich ist diese Barbarei durch die unbestimmte, der Willkür Thor und Thür öffnende Fassung des Paragraphen. Was soll das heißen, „wenn neuerliche Mißbräuche zu besorgen sind, so kann ihm der Gewerbe- betrieb zeitweilig, oder gänzlich entzogen werden?“ Wann sind neuerliche Mißbräuche zu besorgen, und wenn solche zu besorgen sind, wovon wird es abhängen, ob das Verbot zu erlassen ist, oder nicht?

(Schluß folgt.)

### Neuestes.

Wien, 9. August Bezüglich der Einkommensteuer des Oester- reichischen Lloyd werden die polnischen Delegirten ganz im Sinne der Ungarn stimmen.

Die Nachricht von einer Reise des Reichskanzlers nach der Insel Lacrocia ist vorläufig unrichtig.

Graf Trauttmansdorff notificirte dem ungarischen Ministerium die Ernennung des Fürst-Primas Simor zum Cardinal **Lemberg**, 8. August. Die „Gazeta Korotowa“ bringt ein ausführliches Schreiben des Grafen Soluchowski, worin derselbe, die Niederlegung seines Mandates motivirend, erklärt, daß ein vollständiges Erscheinen im Reichsrathe Angesichts des unan- gesehenen Kampfes den Wünschen des Landes nunmehr unent- behrlich sei. Eine todte Negation bringe keine Früchte, zumal das Land hierzu weder stark noch einig genug sei; besonders ist die

polnische, wie die ruthenische Bevölkerung des flachen Landes zur Beschickung des Reichsrathes geneigt. Die in der Nichtbeschickung liegende Herausforderung der Regierung und des Reichsrathes und event- uell directe Wahlen können den glimmenden Racenhas neuerdings an- fachen, dieser würde aber durch die Vermehrung der österreichischen Racenkämpfe die Zerrüttung und Auflösung der Monarchie und die Aufsaugung Galiziens durch Rußland befördern, welches darin ein Mittel zur völligen Unterdrückung des Polenthums auch in seinen jetzigen Provinzen sehen würde. Dagegen müsse ein muthi- ger, besonnener und ausdauernder Kampf im Reichsrathe zur ge- wünschten Autonomie führen, weil in jeder gewählten Volk- repräsentation schließlich Geist, Gerechtigkeit, Eintracht und Verjöhnung siegen. Graf Soluchowski erklärt schließlich, er komme daher die von der Wählerversammlung beschlossene Smolla'sche Politik der Reichsrathsenthaltung nicht mit seinem Gewissen ver- einigen.

Berlin, 9. August. Die „Kreuzzeitung“ demotirt die Mit- theilung, daß der Kronprinz von Preußen Ende Juli in Siedl ge- wesen sei und erklärt den von der „Sächsischen Zeitung“ veröf- fentlichten Briefwechsel zwischen dem König von Preußen und dem österreichischen Kaiser aus dem Jahre 1866 für erdichtet.

Madrid, 9. August. Im September geht eine Verstärkung von 20.000 Mann nach Cuba. Die Cortesversammlung wird sich bei ihrem Wiederaufammentritt zuerst mit der Monarchenfrage beschäftigen.

Belgrad, 9. August. In den nächsten Tagen werden 300 Mitglieder der „Srbeske Omladina“ über Triest nach Montenegro zum Besuch abgehen.

Sarajevo, 9. August. Die hier angeordnete Conscriptioen hat in der muslimänischen Bevölkerung Währung hervorgerufen. Selbst in die Moschee drang das Militär, um die Rädeleführer zu verhaften.

### Tagebneuigkeiten.

Arad, 10. August. Wir werden um Veröffentlichung nach- stehender Notiz ersucht: Aus Anlaß des am 20. August statt- findenden Stefanifestes wird von Arad am 19. August ein Sepa- rat-Zug nach Pest verkehren. Abfahrt Abends 6 Uhr, Ankunft in Pest am 20. August früh 4 Uhr 41 M., um ermäßigten Fahr- preis 2. Classe fl. 12.04; 3. Classe fl. 8.04 für Hin- und Rück- fahrt.

△ Heute den ganzen Tage über ging am Stadthause die Lösung der Militärpflichtigen sämtlicher 5 Altersklassen unserer Stadt vor sich.

△ Zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags wurde heute ein Schadenfeuer avistirt. Wie wir erfahren, brannten auf der Herrn Scheinberg's gehörigen Buzs'ker Pusta mehrere Tristen Stroh und auch eine nicht unbedeutende Quantität Frucht ab, in- des gelang es doch das zerstörende Elementes Herr zu werden.

— Im Reisen zahlreicher hervorragender Vertreter unserer Stadt wurde heute die von uns schon gestern erwähnte, erste öffentliche Probe mit den transportablen Schulhoffischen Köh- renbrunnen auf dem Töblyplage vorgenommen. Nach halb- stündiger Arbeit floß das Wasser reichlich, wenn auch noch trübe und schlammig aus dem zierlichen Brunnen, doch hielt es sich immer mehr und wurde nach kurzer Zeit ganz klar und klar. Sämtliche Anwesenden gaben unabweitliche Kundgebungen ihrer Zufriedenheit mit der gebotenen Leistung. Zum Schlusse wurden auch glückliche Versuche gemacht, den Brunnen in eine weitra- gende Spritze umzuwandeln.

\* Graf Andrassy soll, wie „Ligabidél“ angeblich aus kompetenter Quelle erfährt, von der Leitung des Landesverthei- digungsministeriums zurücktreten, und der Obergespan des Szabol- cser Comitates, Baron Josef Vecsey, das erledigte Portefeuille übernehmen.

\* (Ein seltsamer Anspruch auf Schadenersatz.) Nach dem Treffen vom 2. August 1849 haben die russischen Trup- pen in Debreczin ihren Gelüsten nach bürgerlichem Eigentum freien Lauf gelassen und belief sich der durch sie verursachte Scha- den nach einer Conscriptioen, die auf Anordnung des k. k. Commis- sars im October des erwähnten Jahres vorgenommen wurde, auf 1.041,407 fl. C. M. Nun meint das in der gedachten Stadt er- scheinende Blatt „Debreczn“, daß die Beschädigten von der Wiener Regierung Schadenersatz fordern sollen. Der Verfasser des betreffenden Leitartikels behauptet, es sei allgemein bekannt, daß Oesterreich für die durch die russischen Truppen verursachten Schä- den eine Entschädigung erhalten habe. Wenn nun von der Wiener Regierung kein Geld, oder keine Einrechnung in die Steuer zu er- langen wäre, sollte die Stadtbehörde ein Erkundigungsschreiben oder eine Deputation an die russische Regierung senden, damit man doch endlich erfahre, wie die Sache sich eigentlich verhält.

\* In Angelegenheit auswärtiger Lose veröffentlicht das Amtsblatt die folgenden Zeilen: An auswärtigen Lotterien durch Einsätze theilzunehmen, die Lose oder Antheilscheine derarti- ger Lotterien in Handel zu bringen, zu kaufen und zu verkaufen, sowie bezüglich des Verkaufes derartiger Lotterien in den Zeitun- gen zu annonciren, ist im Sinne der bisher in Geltung gestanden- den und nun auch durch den G. N. 1868: 15 beständigen Finanz- normen für Jedermann verboten. Von diesem Verbote sind bloß die auswärtigen Anleihenlose ausgenommen, insofern das Anleihen unmittelbar durch irgend eine Staatsregierung emittirt wurde, oder sich auf die Garantie irgend eines fremden Staates basirt. Das Finanzministerium hat jedoch erfahren, daß dem Publicum in letzter Zeit von einzelnen Individuen der Ankauf von solchen Anleihen- und sonstigen Lose angeboten und anempfohlen wird, die von ausländischen Städten, Gemeinden, Bezirken und selbst Privatpersonen emittirt wurden, und die oben erwähnte Garantie nicht besitzen. In Anbetracht, daß dies nur der Unkenntnis der ge- dachten Finanznormen zuschreiben ist, warnt das Finanzmini- sterium das Publicum vor dem Ankaufe von solchen verbotenen aus- ländischer Lotterien, so wie vor dem Ankaufe von solchen Promes- sen, die auf ausländische Lose ausgelegt sind; denn falls solche Lose und Promessen vorlämen, sähe das Finanzministerium sich genöthigt, im Sinne der erwähnten Finanznormen vorzugehen.

\* (Eine Sensationsnachricht.) Wie „N. L.“ melden, wurde im Prager Straßhause zu St. Wenzel am 3. d. zufällig, durch Auffangen eines Briefes, eine förmliche Verschwo- rung unter den dortigen Häftlingen entdeckt, welche, wenn sie zur Ausführung gekommen wäre, den Tod der sämtlichen Inhaftirten zur Folge gehabt hätte. Dreizehn gemeine Verbrecher sollen unter Anführung des bekannnten preußischen Schwindlers Pa det einen Fluchtversuch beabsichtigt und hierzu bereits durch längere Zeit Vorbereitungen getroffen haben. Um die Flucht bewerkstelligen zu können, hätten sie nach den „N. L.“ sämtliche Brunnen des Straßhause vergiften wollen und sich hiezu bereits die nötige Quantität Gift verschafft gehabt. Gleichzeitig hätte durch eine ge- worfene Rakete ein Magazin des Straßhause in Brand gesteckt werden sollen und bei der hiedurch entstandenen Verwirrung hoff- ten die Verbrecher das Freie zu gewinnen.

\* In Bezug auf das Grubenunglück im Plauen- schen Grube liegt die Meldung vor, daß die Zahl der Verun- glückten zwar hinter der ersten Angabe zurückbleibt, aber traurig genug noch immer 270—272 Vergleute den Tod gefunden haben. Die Zahl der zu Tage gefördertten Leichen betrug bis zum 6. d. Mittags 117, die sämtlich beerdigt sind. Die Luftströmung ist jetzt für die Arbeiter günstiger.

\* (Aberglaube und Barbarei.) Die „Königliche Ztg“ läßt sich aus Cartagena berichten: In Lorca, einer großen Provinzialstadt, die hier wegen ihrer fruchtbaren und schönen Um- gebung bekannt ist, hatte sich unter dem niederen Volke das Gerücht verbreitet, die Gegend werde von einigen Fremden un-

sicher gemacht, die darauf ausgingen, Kinder zu rauben und deren Fett dazu zu benutzen die Telegrafendrähte zu schmieren, die ohne dieses nicht gehen könnten. Der Pöbel, durch diese Nachricht in Aufregung versetzt, sann nun darauf, dieser Menschen habhaft zu werden und sie wie Raubthiere todtzuschlagen. Zufällig weilten vor einigen Tagen in genannter Stadt drei Engländer, worunter ein Advocat B., der den ersten juristischen Kreisen Englands angehört und vor den hiesigen Gerichten die Sache einer englischen Gesellschaft vertreten sollte. Letzterer, Freund der Natur und mit Sprache und Sitten des Landes ganz unbekannt, wagt es, Abends nach 9 Uhr die Stadt zu verlassen, um sich in dem herrlichen Lustgarten, der sich vor Verca erstreckt, zu ergehen und unter dem herrlichen spanischen Himmel inmitten einer schönen Natur die glühende Hitze des Nachmittags zu vergessen. Pflötzlich sieht er sich von verschiedenen Seiten angegriffen, ein Stockschlag über den Kopf raubt ihm die Besinnung und öffnet ihm den Schädel. Ein Messerhieb in die Wange raubt ihm zwei Zähne, ein Stich nach dem Unterleibe wird glücklich durch die Uhr aufgefangen. — Unfähig, dem Pöbel, der inbessan auf mehr als vierzig Personen angewachsen ist, Explicationen zu geben oder sich gegen die wüthende Masse zu vertheidigen, ist er ganz deren Wuth preisgegeben. Diese, nicht zufrieden, ihn mit zahllosen Stichen und Schlägen dem Tode nahe gebracht zu haben, schleift ihn nach dem Stadthause, auf dem Wege ihm den Bart ausreißend und ihn, wie sich ein spanisches Blatt ausdrückt, wie einen tollten Hund behandelnd. Vor dem Stadthause angekommen, verlangt man unter beständigen Anhalten den Kopf des Unglücklichen und droht, ihm denselben abzuweiden. Zweien Voluntarios de la Libertad, welche die Wache vor dem Ayuntamiento halten, gelangt es endlich, mit Gefahr ihres Lebens den Unglücklichen den Händen des Pöbels zu entreißen und ihn vor den gerade versammelten Magistrat zu bringen. Dort kennt man den Mann, befreit ihn von seinen Quälern und bringt ihn nach einem Privathause, wo er auf das beste versorgt wird und wo die höheren Classen der Gesellschaft dem Armen zeigen, daß dieselben die Ursachen bedauern, welche die niederen Classen so unermühtig machen. Der Bürgermeister von Verca hat sofort in einer Proclamation, die auf Ehre und Gastfreundschaft des spanischen Volkes gerichtet ist, die ganze Bevölkerung zur strengen Verfolgung der Räubersführer aufgefordert und man hat bereits 30 Leute eingezogen, ohne indessen den eigentlichen Anführer zu kennen. Das Haus des Verwundeten wird von Besuchern aus den besten Classen der Gesellschaft nicht leer, die ihm ihre Theilnahme kundgeben und ihm Hilfe gewähren. Die Ursache dieses Attentates ist das oben erwähnte Gerücht. Die Bevölkerung von Verca, welche die Fremden mit langenärten und eine ihr fremde Sprache sprechend herumgehen sah, erblickte in demselben die berüchtigten Kinderräuber und glaubte mit Hinwegschaffung derselben ein gutes Werk zu thun.

a. (Arena.) Der vorgestrige Abend brachte uns eine Novität: „Der letzte Prophet, oder die Jerusalem'sche Tragedie“, eine fünftägige Tragedie von Ludwig Dux. Das Stück hat, als es vor wenigen Monaten in Wien zum ersten Male das Licht der Lampen erhellte, theilnehmende Beachtung gefunden, ja bis zu einem gewissen Grade Aufsehen erregt. Und es verdient in der That Beachtung sowohl, wie Achtung in nicht geringem Maße.

\*) Wegen Uebersülle an Stoff aus der gestrigen Nummer ausgeblieben. Red.

Den der Dichter befindet in demselben eine breit und groß angelegte Begabung, und seine Schöpfung muß um so mehr mit Freude begrüßt werden, da man in ihr ein frisches Lebenszeichen der für lange Zeit in einen tiefen Winterschlaf versunkenen dramatischen Litteratur Ungarns zu erblicken nicht umhin kann, in welcher Dichter von dem Talente Dux' als Pionniere zu arbeiten bestimmt sind. Die Aufgabe, die ihnen zugewiesen ist, besteht darin, mit rüstiger Hand den Graben zu graben, durch welchen ein frischer Strom in die in Stagnation gerathene dramatische Litteratur geleitet werden soll, daß sie wieder in den gebirgigen Fluß gerathe. Wird es gelingen, (und wir hoffen fest, es wird) diese wieder neu zu beleben, dann wird auch Dux als ein Vorkämpfer, als ein hervorragender Vertreter einer Uebergangsperiode, seine Bedeutung stets behalten. Denn er hat es nicht zu fürchten, daß man einst später über seine Dichtung zur Tagesordnung übergehen werde, davor schützt sie der in ihr wohnende unerschütterliche Werth. Kraft und Leidenschaft in einer Dichtung werden ihre Anziehungskraft nie verlernen, auch in Dux' Tragedie sind sie vorhanden, und darum zieht uns diese auch an. Da aber Dux über eine gewaltige Kraft der Empfindung wirklich verfügt, so ist bei ihm die Effectschwerei doppelt verwerflich und überflüssig, als bei sonstigen schwächlichen Dichtern; denn diese ist ein Zeugniß für den Mangel an wahrer Kraft und für die Sucht, doch eine solche zeigen zu wollen; sie ist eine Theaterfalle, die sofort erlösen würde, wenn man sie dem wirklichen leuchtenden Sonnenballe gegenüber halten wollte. In Dux lebt wahres Feuer, er befaßt sich also nicht mit dem gemalten. Wie Hákos's „Aesop“, trotz seiner Mängel für die moderne Lustspielreligion von Bedeutung war, so bleibt auch der „letzte Prophet“ als eine Tragedie hohen Styles von Wichtigkeit, auch wenn wir seine Schwächen im Auge behalten. Zu diesen zählen, die von uns schon erwähnte Effectschwerei, die sich namentlich im zweiten Acte geltend macht, ferner die mangelhafte Zeichnung in Simson's Character, ferner der stellenweise sich fühlbar machende Mangel an dramatischen Motiven für die Handlungen der auftretenden Gestalten, und schließlich die durchaus ungenügende Betonung einer tragischen Schuld des Haupthelden, also auch die unzureichende Schärfe des dramatischen Knotens. Und trotz alledem, flohen wir in diesem Stücke aus Scenen, die uns amuthen, als wären sie in Granit gehauen, an deren ursprünglichen Kraft man sich rückhaltlos erfreuen kann. — Grabsche Funken sprühen uns aus diesem Stück entgegen, doch ein edleres künstlerisches Maß, als es diesem „Riesenspäuling aus dem Titanenstamme“ eigen war, kündigt sie, daß sie nicht in wilder Ueberschlagung die Sprache ist durchwegs schön, von würdigem poetischen Schwingen getragen.

Die Vorstellung lief, als eine beinahe improvisirte, natürlich viel zu wünschen übrig. Herr Molnár (Rabbi Weisz) beklagte wieder ein großes und sehr sympathisches Talent. Er ist ein Schauspieler, wie Ungarn deren augenblicklich wenige aufzuweisen hat, und er wird sich früher oder später mit seinem gewaltigen Naturell als ein ein und unbestrittener Geltung verschaffen, wenn er erst die für ihn gefährliche Klippe, seine Vorliebe für leere Spectakelstücke, und sein zu oft falsches Pathos glücklich umschiffen haben wird. Falsches Pathos und, was nicht gleichbedeutend mit diesem ist, Pathos am falschen Orte, thaten ihn auch in dieser Rolle beträchtlich Entrag.

Neben ihm verdient noch Frau Lukácsy (Judith), die mit anerkanntem werthem, dramatischen Feuer spielte und Herr Má-

boty (Simson), der mit seiner unverständlichen Aufgabe nicht recht fertig werden konnte, trogtem er viel guten Willen an dieselbe verschwendete, hervorgehoben zu werden.

Von den übrigen Darstellern schweigen wir, obwohl sich Mandel es sagen ließe. Wir hüßen den Mantel christlicher Liebe über sie, und denken, daß wenn Keren Silber, Schweigen Gold ist. Die hebreu melodien, die wir während der Zwischenacte zu hören bekamen, bestanden in der Blaubart-Quadrille und unterschiedlichen Polka's. Doch auch darüber schweigen wir, denn es gibt Uebelstände, für deren Abschaffung man sich die Zunge herausrecken kann, ohne nur je auf einen Erfolg rechnen zu können. Inbessan sind democh noch nicht müde, und werden bald wieder einmal „fürchterlich Musterung halten“.

Sonntag und Montag darauf gelangte das Spectakelstück „Samt“ zur Aufführung. Kaviar für das Volk — der Gebildeten.

Für den armen aus der Festungshaft entlassenen Krakauer Bürger, Herrn Koflowski, ist uns folgende milde Gabe zu gekommen, u. zw.:

Herr Johann Dományi 20  
Herr Johann Dományi 20  
Zusammen 40

Indem wir für diese milde Gabe im Namen der Humanität unsern wärmsten Dank aussprechen, bitten wir, uns weitere Spenden zugehen zu lassen.

### ARENA.

Heute Mittwoch den 11. August:  
Gastvorstellung der weltberühmten  
Tyroler Sänger.  
in 2 Abtheilungen.

Hierzu:  
**Amaban beszel.**

(Er spricht im Schlafe.)

Lustspiel in 1 Act;

und

**Eleven holt házaspár.**

(Die lebendig-todten Eheleute.)

Lustspiel in 1 Act.

**Angelkommene in Arad.**  
Hotel zum „weißen Kreuz“.

Kovács, Postmeister, V. Sebök — G. Scheller, Apotheker, V. Sebök — J. Longl, Friseur, Hermannyadi. — Szócs, Gutsbesitzer, M. N. Káthely. — J. Krimer, Advocat, Pest. — K. Saffinger, Director, Kuching. — „Goldenen Stern.“ — J. Jorgovits, Pfarrer, Kőcsöd. — J. Bek, Friseur, Baskul. — G. Swatitzel, Böhmen.

Der hertigen Nummer ist für die geehrten hiesigen Abonnenten eine Anzeige den „Arader Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft“, wegen Einrichtung der Gasbeleuchtung in Privathäusern, als Beilage beigegeben.

Redaction, Druck und Verlag von S. Goldscheider.  
Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.

## Zu vermiiethen.

Die Geschäfts-Localitäten „zu den drei Löwen“, Hotel „weißen Kreuz“, sind zu vermiiethen. Näheres hierüber daselbst bei

**Wilhelm Probst.**

(695—1.3)

## Ein Weingarten

im Ruwiner Gebirge, nächst der Kirche, in sehr gutem Zustande, ist sammt Kellern und den daselbst befindlichen Requiraten mit der heuer anzubestimmten Rechnung aus freier Hand zu verkaufen.

Der Weingarten liefert in mittelmäßigen Weinjahre einen Ertrag von 120—140 Eimer. Die Requiraten bestehen in einer Bottich von 125 Eimer, zwei kleineren Bottichen, einer Weinpresse aus Holz, sowie verschiedenen anderen Gegenständen. Der Weingarten ist bereits seit mehreren Jahren sehtfrei. — Näheres Auskunft über die Verkaufsbedingungen ertheilt mündlich oder brieflich entweder Herr Samuel Kaufmann in Györf, oder der Eigentümer Albert Freiler in Lippa. (695—1.3)

**COMMIS,** in im gemischten Geschäft, besonders in der Manufakturbranche tüchtig

welcher der ungarischen, deutschen und romanischen Sprache vollkommen mächtig ist, kann gleich Aufnahme finden. Bedingnisse: Die übliche Probezeit von der Dauer eines Monats, welche alsdann, nebst gänzlicher Verpflegung, einen Jahresgehalt von 250 bis 300 fl. ö. W. entscheiden kann. Näheres zu erfragen bei Herrn L. Grünwald, Tempelgebäude in Arad, oder beim Eigentümer Franz Deutsch in Ekmő. (640—7)

## Tüzifa-eladás. Brennholz-Verkauf.

Buchen	Bereichen	Weißbuchen
<b>K l a f t e r</b>		
Vom Oktober Marschener	550	240
„ Balyemarer	200	100
„ Raptiorer	300	300
„ Beszögärer	400	60
„ Szekesvári	50	100
„ Hofbör	114	469
„ Kilmáser	249	11
„ Bulecer	—	357
das ist	1313	1947
		633

oder zusammen 3894 Klaftr Scheitholz, werden gegen Baarzahlung entweder in kleinen Partien oder im Ganzen in der gegenwärtigen Schlichtung, und zwar das Bulecer Holz mit 7, das übrige aber mit 6 1/2 Fuß Höhe an den Meißbieten im schriftlichen Offertwege verkauft.

Die Offerte müssen bis 12 Uhr Mittags am 22. August l. J. bei der gefertigten Direction einlaufen und als Reug d 10pCt. des gestellten Anbotes enthalten.

U bei die einlaufenden Offerte erfolgt die Entscheidung längstens binnen drei Tagen; acht Tage darauf hat der meißbieten efferent bei sonstigem Verlust seines Reugel es das erstandene Brennholz im bezüglichen Ufer-Depot in seine Haftung und Eigentum zu übernehmen, baar auszuzahlen und längstens bis Ende October 1869 abzuführen; vor geschener förmlicher Uebergabe darf jedoch das Holz nicht weggeführt werden. Das Reugel des Meißbieten wird in die Kaufsumme eingerechnet, den übrigen efferenten hingegen rückgestellt. Lippa, den 7. August 1869.

Die kön. ung. Staatsgüter-Direction. (694—1.3)



**ACTIEN-GESELLSCHAFT FÜR TRANSPORTABLE BRUNNEN und WASSERLEITUNGEN. WIEN, JUDENPLATZ N. 10.**

Niederlage in Arad bei **Moriz Wolf,** Hauptplatz, im Carl Kohn's, vormal's Stotz'schen Hause. (674—3.3)

## Arverési hirdetmény.

A mezőhegyesi királyi Álladalmi mén. intézet közgazgatási hivatala részéről ezenel közhírő tételük, hogy a szükséges anyagok és eszközök szállításának biztosítására 1870 évre, mely Állad: vasszevit. és egyéb vasárk. s szerszámokból, bádogos munkák, hőmém. kötélevő-munkák, kefékötő- és kosárfonó munkálatokból, kütőnköle eszközök és anyagokból, kerégyártó-, lohadár-, puha és kemény épületfak., deszkák., léczek- és zsendelyekből; körhízi eszközökből, fagygy., szappan, nyírfasapörök, kemény faszén és oldatlan mészből; továbbá lő-, ökör-, tehén- és borsnyubörök, fekete kőszek, régi kötéleműek, valamint a használhatlan kantárokon és kötőléceken lévő pecekké és karikák átengedése iránt

f. 1869. évi augusztus 31-dikén

írásbeli ajánlatok tárgyalása fog tartatni. A szállítási és szerződési feltételek a szállítási útjaitól által a némes számvényi iróddában mindenkor megtekinthetők vagy ott írásbeli uton is megtekinthetők, hol a tárgyak neme, száma és a szállítási kötelességek iránt is tudomás adatik.

Vállalkozni kívánók törvényeszerűen fogalmazott és 50 krajczáros bélyeggel ellátott írásbeli ajánlatukat, a szállítási szándékolt tárgyak mennyiségéhez képest kiszámított 5% bánatpénzben készpénzben, vagy nemzeti kötelevényekben és egyéb Állampapirokban vagy földtelehmentesítési kötelevényekben a napi árfolyam szerint ellátva, vagy pedig egy letéti bizonyítvánnyal, ennek valamely nyilvános pénztárban történt lefedését iránt, bepecsételve ezen cím alatt: Ajánlat anyagok és eszközök szállítása végett a mezőhegyesi királyi Álladalmi mén. intézet közgazgatási hivatalnak

Mezőhegyesen, legfeljebb folyó 1869. évi augusztus 30. estig beküldeni sziveskedjenek.

Minden írásbeli ajánlatban a cikkek, melyek szállítandó kívántatnak és ezeknek ára pontosan kell kifejezve lenni és azon hozzátételt tartalmazni, hogy ajánlkozó magát a szállítási feltételeknek aláveti. Nyilatkozatok, hogy valaki egy vagy több számlával többet ajánl, mint a még ismeretlen legjobb ajánlat, el nem fogadtatnak. Az ajánlatok f. 1869. évi augusztus 31-én délelőtti 11 órakor bizottmányilag felbontatnak és a tárgyalás befejezte után levél- vagy távsírügyön útján küldött ajánlatok el nem fogadtatnak.

Mezőhegyesen, Csánadmegyében 1869. évi augusztus hóban.

A királyi megalapított álladalmi mén. intézet közgazgatási hivatala.

## Citacions-Kundmachung.

Von Seite der königl. ungar. Staats-Gesüts-Administration zu Mezőhegyes wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des Bedarfses an Materialien und Requiraten für das Jahr 1870, bestehend in Eisen, Nägeln, sonstigen Eisenwaaren und Werkzeugen, Spengler-Arbeit, Leder-Sorten, Seilen- und Materialien, Wagner-, Binder- weichen und harten Bauholz, Bretter, Balken und Schindeln, Thierpitals-Requiraten, Unschlitt, Seife, Birken-Rederben, harten Holzbohlen und ungelöschten Kalk, dann wegen Ueberlassung der Pferde-, Ochsen-, Kuh- und Kalbshäute, schwarzen Haderen und alten Strickwerk, dann Knöbel und Ringe von den unbrauchbaren Halstern und Halfterstücken

am 31. August 1869

eine Offert-Verhandlung stattfindet. Die Lieferungs- und Contract-Bedingnisse können von den Concurrenten in der Gesüts-Rechnungs-Kanzlei zu jeder Zeit eingesehen oder im schriftlichen Wege eingeholt werden, woselbst auch über Gattung und Anzahl der Gegenstände und sonstigen Lieferungs-Verbindlichkeiten Auskunft ertheilt wird.

Hierauf Bechtigende haben ihre mit einem 50 Kreuzer-Stampel versehenen, geistlich verfaßten Offerte mit dem nach Zahl und Preis der offerirten Gegenstände berechneten 5%igen Vadium in Baarem oder in National-Anlehens- und sonstigen Staatsschulds-Berichtreibungen oder in vinculierten Grundbesitzungs-Obligationen, zu dem Courthofe anezunehmen, oder mit dem Depositenchein über dessen Ertrag bei einer öffentlichen Cassa versehen, woselbst verlegt unter der Adresse: Materialien- und Requiraten-Lieferungs-Offert an die königl. ungar. Staats-Gesüts-Administration zu Mezőhegyes, bis längstens 30-ten August 1869 Abends hier einzubringen.

Auf dem Couverte muß von Außen der Werth des Vadiums genau bezeichnet sein. Jedes Offert muß die Artikel, welche geliefert, und den Preis um welchen geliefert werden soll, genau ausdrücken und den Beizag enthalten, daß der efferent sich den Lieferungs-Bedingnissen unterwerfe. Erklärungen, daß Jemand noch ein oder mehrere Procente besser bietet, als der noch unbekannteste Bestote, werden nicht angenommen.

Die Offerte werden am 31. August 1869, Vormittags 11 Uhr, commissionell eröffnet; die in telegrafischer Form, oder nach geschlossener Verhandlung einlangenden Lieferungs- oder Auftrags-Offerte werden unerschützt zurückgewiesen.

Mezőhegyes, Csánadmegy. Comitatu, im August 1869. Die Administration des königl. ungar. Staats-Gesütes.

## Telegramm

an  
**Wertheim & Co.**

in Wien.

Bei dem Brande unserer Brauerei war auch eine Caffee aus Ihrer Fabrik dem furchtbaren Feuer ausgegheft.

Nach soeben erfolgter Oeffnung dieser Caffee fanden wir deren Inhalt in vollkommen unverfähtem Zustande.

Bin Ihnen dankbar

**Ewald,**

(690—2.2) Director der Ercellenz groß. Waldstein'schen Brauerei in Mönchengräß.

Mönchengräß, 5. August 1869.

**F. Wertheim & C.**

Privat-  
Post,  
höher, 87pfd.  
Häfer unerrä